

1. IV. 1919

Der Economist.

Die Suspendierung der ungarischen Coupon-einlösung und der deutschösterreichische Besitz. Ansichten hervorragender Finanzpolitiker.

Wien, 31. März.

Die Suspendierung der Zahlung des Aprilcoupons in Ungarn berührt in sehr starkem Maße deutschösterreichische Interessen. Ein namhafter Teil der ungarischen Renten ist beim deutschösterreichischen Kapital platziert, die großen ungarischen Anleihen hatten vor dem Kriege ihren Schwerpunkt in Wien und auch im Kriege selbst ist viel ungarische Rente und erhebliche Teile der Kriegsanleihen trägt lediglich die fünfte Schatzscheinanleihe im Betrage von 788 Millionen Kronen, ferner die Heizregulierungsanleihe von 38 Millionen Kronen und die 4½-prozentige ungarische Rente vom Jahre 1913 im Betrage von 150 Millionen Kronen Aprilcoupons. Die ganzen Anleihen Ungarns, welche am 1. April Zinsen haben, summieren sich also mit etwas mehr als einer Milliarde Kronen und die Zinsen des Apriltermins berechnen sich mit etwas mehr als 25 Millionen Kronen.

Die für uns wichtigste Frage geht dahin, ob die Zahlungseinstellung, welche die kommunistische Regierung Ungarns verfügt hat, auf den ungarischen Besitz beschränkt bleiben oder auch das ausländische in Ungarn investierte Kapital, insbesondere Deutschösterreich, treffen wird. Der ungarische Gesandte in Wien Jemő hat die wichtige Erklärung abgegeben, daß die Suspendierung der Zahlung des Aprilcoupons sich nur auf die ungarischen Besitzer von Coupons erstreckt und daß Ungarn seinen Beitrag zur österreichischen Staatsschuld zahlen wird. Diese Auffassung hat auch ihre innere Wahrscheinlichkeit für sich. Die ungarische Regierung will mit ihrer Politik nur den inländischen Besitz treffen und diesen enteignen. An einer Expropriation des ausländischen Besitzes hat sie nach ihren theoretischen Anschauungen kein Interesse, und deswegen ist anzunehmen, daß sie den ausländischen und namentlich den deutschösterreichischen Kapitalbesitz unter eine Gesetzgebung, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns grundlegend stützen soll, nicht unterstellen wird. Ungarn wird auch in Zukunft für die Beschaffung von Rohstoffen auf auswärtigen Kredit angewiesen sein und wird sich deshalb diesen durch eine Einstellung der Zinszahlungen nicht verderben wollen. Der ausländische Besitz an ungarischen Papieren spielt eine relativ bescheidene Rolle, denn von der gesamten ungarischen Staatsschuld von 25 Milliarden dürften nur zwei Milliarden oder der größte Teil sich in deutschösterreichischem und deutschem Besitze befinden. Es ist deshalb anzunehmen, daß dieser deutschösterreichische Besitz nicht der Suspendierung der Zinszahlung unterstellt, sondern von ihr unberührt bleiben wird. Nähere Erklärungen dürften die nächsten Tage bringen, die Besitzer der ungarischen Papiere werden aber gut daran tun, die Besinnung nicht zu verlieren und sich ihres Besitzes zu den Schleuderpreisen, die jetzt erzielt werden können, nicht zu entäußern.

Eine amtliche Anfrage in Budapest.

Ueber die Frage, inwieweit die Mitteilung über die Suspendierung des Coupondienstes der ungarischen Staatswerke den Tatsachen entspricht und welche Vorkehrungen erforderlich sein würden, wenn damit eine Schädigung der inländischen Interessen verbunden wäre, besteht an den hiesigen zuständigen Stellen noch keine Gewißheit. Man hat sich bemüht, in Budapest Informationen einzuziehen, bisher ist aber von dort eine authentische Mitteilung noch nicht eingelangt.

Die Beteiligung des ausländischen Kapitals in Ungarn.

Einige Ziffern, welche auf den sorgfältigen Erhebungen Friedrich v. Zellners beruhen, zeigen, welche erheblicher Teil der ungarischen Staatsschulden und der in Ungarn arbeitenden Kapitalien auf das Ausland, beziehungsweise auf Deutschösterreich entfallen. Diese Ziffern gehen bis tief in den Krieg hinein und umfassen die Periode zu Ende 1917. Die folgende Zusammenstellung zeigt, wieviel von den Schuldzinsen, welche Ungarn alljährlich zahlt, in das Ausland und speziell nach Österreich im Jahre 1917 geflossen sind:

	in Österreich Millionen Kronen	im gesamten Auslande Millionen Kronen
Zinsen von Staatsanleiheüberschreibungen . . .	54 394	136 621
Beitrag zur österreichischen Staatsschuld . . .	58 339	58 339
Zinsen von Pfandbriefen und Kreditinstitutsobligationen . . .	46 585	95 115
Dividenden von Prioritätsaktien und Obligationen der Bahnen . . .	15 588	39 946
Dividenden von Aktien und Zinsen von Industriebobligationen . . .	14 628	23 312
Zinsen von Hypothek- und Kommunalanleihen . . .	19 948	19 948
Zinsen von Wechselanleihen . . .	36 159	36 159
Zusammen . . .	245 641	415 440

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß Ungarn alljährlich an das Ausland rund 415 Millionen Kronen an Zinsen aller Art zu zahlen hat, wovon 246 Millionen Kronen zum weitaus überwiegenden Teile auf Deutschösterreich entfallen. Die öffentliche Schuld Ungarns stellte sich vor dem Kriege auf 6-6 Milliarden Kronen und ist jetzt auf 25 Milliarden gestiegen. Von dieser Schuld ist ein erheblicher Teil im Auslande untergebracht. In dieser Richtung stehen nur die statistischen Erhebungen für die Zeit vor dem Kriege zur Verfügung. Nach diesen Daten stellten sich die Forderungen des Auslandes in Ungarn folgendermaßen:

Staatsschuld	Effekten Bauswerte	Pfandbriefe und Kommunal- obligationen	Hypothek- darlehen	restitu- tante und Gewerbs- aktien	Zusammen
246	220	225	202	446	1139

Das Volkseinkommen Ungarns stellte sich vor dem Kriege auf 6741 Millionen Kronen und ist in den letzten 12 Jahren um 3431 Millionen Kronen gestiegen. Der Wohlstand ist in Ungarn stärker als die Bevölkerung gewachsen, denn auf den Kopf betrug das durchschnittliche Einkommen am Anfange des Jahrhunderts 185.16 Kronen, im Jahre 1913 aber 325.03 Kronen.

Die Österreichisch-ungarische Bank und Ungarn.

Der Generalrat der Österreichisch-ungarischen Bank hat heute eine Doppelsitzung abgehalten. Die erstere galt einer Trauerkundgebung für den kürzlich verstorbenen Gouverneur Freiherrn v. Gruber. Der Vorsitzende Vizegouverneur Dr. Freiherr v. Wimmer würdigte die großen Verdienste, die sich der Verstorbene um das Noteninstitut erworben hat. Die anwesenden Vertreter der Nationalstaaten schlossen sich der Kundgebung in warmen Worten an.

In der Geschäftsitzung, die der Trauerkundgebung folgte, ist seitens der Geschäftsleitung folgendes mitgeteilt worden: Wegen der vielfachen Verkehrsstörungen kann die Notestempelung noch nicht als abgeschlossen gelten. Bis zum 24. März waren 3.8 Milliarden Kronen abgestempelt. Es ist wahrscheinlich, daß bis zur vollständigen Beendigung der Stempelung über 5 bis 5½ Milliarden Kronen präsentiert sein werden. Durch den Umsturz in Ungarn und die Verfügungen der ungarischen Rätepublik sind notleidende Effekten entstanden, die seitens der Österreichisch-ungarischen Bank nicht mehr zur Bezeichnung zugelassen werden können. Nach den Informationen der Bankleitung werden voraussichtlich auch die Besitzer ungarischer Papiere im Auslande kaum in die Lage kommen, ihren Aprilcoupon zum Inkasso zu bringen. Es ist ein vollständiger Abbruch zwischen der Österreichisch-ungarischen Bank und Ungarn entstanden. In der Budapest Hauptanstalt befinden sich noch circa 100 Millionen Kronen als Vorrat, die offenbar für den finanziellen Dienst in Ungarn nunmehr Verwendung finden. Der Lombardbestand der Österreichisch-ungarischen Bank beträgt bei einem Gesamtlombard von 9 Milliarden Kronen circa 3 Milliarden Kronen aus ungarischen Staatspapieren. Namhafte Forderungen der Österreichisch-ungarischen Bank ergeben sich aus dem Pfandbriefgeschäft. Doch ist zu hoffen, daß es gelingen wird, die Hypotheken bei den im Zuge befindlichen Beschlagnahmen in Ungarn sicherzustellen. Gegen das Vorgehen der ungarischen Regierung hat die Bank Protest erhoben.

Die Filialen der Bank in Drohobycz und Pees (Zimskirchen) mußten geschlossen werden. Die erstere wegen des Vorgehens der polnischen Regierung, die Filiale in Zimskirchen wegen der Beschlagnahme durch die jugoslawische Regierung. In seinem Berichte an den Generalrat hat Generalsekretär v. Rapp auch mitgeteilt, daß die tschechoslowakische Regierung nunmehr auch den Giroverkehr der Prager Hauptanstalt übernommen hat.

Die ungarischen Generalräte waren zur heutigen Sitzung eingeladen, doch war nur ein einziger derselben, der in Wien domicilierende ungarische Generalrat Gassenheimer bei der Sitzung erschienen. Im übrigen fehlt der Bank noch jede offizielle Verbindung mit der ungarischen Regierung.

Handelskammerberatung über den Schutz deutschösterreichischer Interessen in Ungarn.

Samstag fand in der Wiener Handels- und Gewerbekammer unter dem Voritze des Kammermitgliedes Emanuel Weissenstein eine Besprechung über die Rückwirkung des neuen Umsturzes in Ungarn auf die deutschösterreichische Volkswirtschaft statt, zu welcher Vertreter aller Zweige der Produktion sowie des Waren- und Geldverkehrs erschienen waren. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden und des Kammersekretärs Doktor Ristor stellten die Interessenten die Lage in den einzelnen Geschäftszweigen dar. Einzelne Industrielle, welche in Ungarn Produktionsstätten besaßen, konnten bisher überhaupt keine Nachricht über das Schicksal ihrer Unternehmungen bekommen. Andere Kaufleute berichteten, daß die Betriebe sozialisiert wurden, ohne daß man die Weiterentwicklung voraussehen könne. Besonders beunruhigend sei die Geldsperrung bei den Banken, die es einerseits dem Schuldner unmöglich mache, seine Waren zu bezahlen, andererseits die deutschösterreichischen Firmen daran hindere, über ihre Konti bei den Banken zu verfügen. Durch die schon unter der Regierung des Grafen Karolyi im Zusammenhange mit der Abstempelung der Banknoten getroffenen Vorkehrungen haben die deutschösterreichischen Firmen in Ungarn relativ große Beträge bei den Banken liegen, zumal auch die für Nachnahmesendungen eingezogenen Beträge in Ungarn deponiert wurden. Falls es weiterhin unmöglich bleiben sollte, Gelder aus Ungarn abzurufen, müßte naturgemäß auch der Warenstrom nach Ungarn zum Verliegen kommen. Es wurde allgemein die Forderung erhoben, daß, da Ungarn nunmehr ein selbständiger Staat sei, die deutschösterreichischen Firmen angehörigen Warenvorräte, ihre Forderungen und Guthaben und nicht zuletzt ihr Immobilienbesitz nach dem für Ausländer geltenden Völkerrechte behandelt und besonders geschützt werden. Im Zusammenhange damit gab der Sekretär stellvertreter der Kammer Dr. Beres rechtliche Aufschlüsse, wobei er insbesondere auf eine analoge Bestimmung im Vertrage von Brest-Litowsk verwies. Von einer Seite wurde auch darauf hingewiesen, daß die Unsicherheit der Verhältnisse in Ungarn bei der Forderung zur Vermögenstaxation zum Ausdruck kommen müsse und besondere Vorkehrungen notwendig machen werde. Einzelne Firmen teilten auch mit, daß rückkehrende Geschäftsreisende an den ungarischen Einbruchstationen von relativ jungen Amtspersonen der Rätepublik äußerst brüsk behandelt und ihnen die Mustertasche widerrechtlich abgenommen worden seien. In dieser Angelegenheit hat die Kammer bereits beim hiesigen wirtschaftlichen Volksbeauftragten der Rätepublik Ingenieur Jemő Vorstellungen erhoben, der die Hilfe versprochen. Der Vorsitzende versicherte, daß die Kammer die vorgebrachten Anregungen und Wünsche eingehend studieren und sodann die geeigneten Schritte unternehmen werde, um die Rechte der deutschösterreichischen Kaufmannschaft in Ungarn nach Möglichkeit zu schützen.